

Abstimmung vom 9. Juni 2024:

«JA» zum Stromversorgungsgesetz/Mantelvertrag «NEIN» zur Solarinitiative

Bereits stehen wieder wichtige Abstimmungen in unserer Agenda. Der Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbandes hat sich ausführlich mit den KGV-relevanten Abstimmungen auseinandergesetzt und empfiehlt Ihnen folgende Abstimmungsparolen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Meinung bei den Abstimmungen kundzutun. Gehen Sie bitte an die Urne!

Rund

« JA » zum Stromversorgungsgesetz/Mantelvertrag

Am 9. Juni 2024 stimmt die Schweizer Bevölkerung über das Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien ab. Das Parlament hat im Herbst 2023 das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Die Vorlage schafft die Grundlagen, um in der Schweiz rasch mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse zu produzieren. Das verringert sowohl die Abhängigkeit von Energieimporten als auch das Risiko von kritischen Versorgungslagen. Die Vorlage umfasst sowohl Förderinstrumente als auch neue Regelungen für Produktion, Transport, Speicherung und Verbrauch von Strom und sie führt eine obligatorische Wasserkraftreserve ein. **Gegen die Vorlage für eine sichere Stromversorgung wurde das Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir am 9. Juni 2024 darüber ab.**

Der Vorstand vom Kantonalen Gewerbeverband Schaffhausen empfiehlt Ihnen ein «JA» in die Urne zu legen.

Kanton:

« NEIN » zur Solarinitiative

Die Kantonale Volksinitiative «Für eine lokale, sichere und günstige Energieversorgung (Solarinitiative)» zielt darauf ab, über eine Verfassungsänderung den Zubau von Photovoltaikanlagen zu erhöhen. Dies soll über eine Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikanlagen geschehen.

Auf Dauer angelegte und geeignete Bauten und Anlagen sollen über Anlagen zur Produktion von Solarenergie verfügen, Energieversorgungsunternehmen sollen für die notwendigen Netzanschlüsse sorgen und eine attraktive Einspeisevergütung gewähren. Es sollen gesetzliche Vorgaben zur Eignung von Bauten und Anlagen, zur Zumutbarkeit einer Erstellungspflicht, zur minimal zu erbringenden Gesamtleistung der jeweiligen Solaranlagen sowie zu finanziellen Anreizen für die Anpassung bestehender Bauten und Anlagen erstellt werden.

Wichtige Gründe zur Ablehnung der Initiative:

- Installationszwang bei bestehenden Bauten und Anlagen ist ein zu starker Eingriff in die Eigentumsgarantie
- Angestrebter Ausbau von Photovoltaikanlagen soll mit gezielten Anreizen erreicht werden und nicht mit Zwang
- Zu kurze zeitliche Fristsetzung
- Installation steht unter Umständen diametral zum geplanten Umgang mit einer Immobilie oder deren Renovationszyklus
- Initiative ist unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Fachleuten und Baumaterialien unrealistisch
- Zwingend notwendige Netzverstärkungen werden die Strompreise weiter verteuern und vor allem diejenigen Bürgerinnen und Bürger treffen, die keine Möglichkeit zur Erstellung einer Solaranlage haben

Der Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbandes Schaffhausen empfiehlt einstimmig, diese Vorlage abzulehnen.

Wir von hier

Kantonaler Gewerbeverband Schaffhausen

Herrenacker 15, 8200 Schaffhausen Telefon 052 632 40 40, info@gewerbe-sh.ch